

NUTZUNGSORDNUNG
ALLWETTERPLATZ Königshügel

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung des Allwetterplatzes folgende Regelungen verbindlich:

1. Öffnungszeiten:

Es gelten die auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten.
hochschulsport.rwth-aachen.de

2. Vorrangsregelung:

Die gleichzeitige Nutzung von Basketball und Fußball schließt sich aus.

Daher gilt: an den Tagen: Montag, Mittwoch und Samstag hat die Sportart Basketball Vorrang, d.h. es kann Fußball nur gespielt werden, wenn der Platz nicht von Basketballer/innen beansprucht wird.

An den Tagen: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag hat die Sportart Fußball Vorrang, d.h. es kann nur Basketball gespielt werden, wenn der Platz nicht von Fußballern/innen beansprucht wird.

3. Freier Spielbetrieb

3a Zur Nutzung des Allwetterplatzes im freien Spielbetrieb ist nur berechtigt, wer vorher eine Allwetterplatz- Karte gebucht hat. Bedienstete benötigen zusätzlich noch eine Bedienstetenkarte, Gäste eine Gästekarte. Die Allwetterplatz-Karte ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstausweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.

3b Gewechselt wird zur vollen Stunde. Vorreservierungen am Platz sind nicht möglich, es spielt immer – vorbehaltlich der Vorrangsregelung der Sportarten (s.o.) -, wer zuerst da ist. Der Allwetterplatz ist **vor** Ende der Öffnungszeiten rechtzeitig zu verlassen – inklusive Duschzeiten und Rückgabe der entliehenen Geräte!

3c Für das Training der Wettkampfmannschaften sowie für Turniere der RWTH Aachen ist der Allwetterplatz zeitweilig reserviert. Aktuelle Informationen, wie Sonderveranstaltungen u.ä. sind dem Belegungsplan im Internet oder Aushang zu entnehmen. Für Ausfallstunden kann kein Ersatz geleistet werden.

3d Kurse, Einzeltermin- und Abobuchungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb. Dies gilt auch, wenn aufgrund von Sperrungen die Kurse und reservierten Stunden kurzfristig auf andere Plätze verlegt werden müssen.

4. Einzelterminbuchung:

4a Der Allwetterplatz kann auch stundenweise reserviert werden („**Einzelterminbuchung**“). Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb genutzt werden. Die Einzelterminbuchung ist entgeltpflichtig. Spieler/innen, die die Anlage ausschließlich im Rahmen eines gebuchten Einzeltermins nutzen, benötigen **keine** Allwetterplatz-Karte. Vor Spielbeginn muss sich der /die Nutzer/in bei der Aufsicht melden! Der Buchungsbeleg ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstausweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.

4b Sportanlagensperrung:

Sollte HSZ - seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch das Sekretariat immer per Mail, sofern es sehr kurzfristig (am selben Tag) ist, zusätzlich telefonisch. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

5. Abo

5a Der Allwetterplatz wird auch mit fester Stundenreservierung für die Saison „Allwetterplatz-Abo“ vergeben (s. Belegungsplan!). Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb genutzt werden. Die Nutzung des Allwetterplatzes im Abo ist entgeltpflichtig. Spieler/innen, die die Anlage ausschließlich im Abo nutzen, benötigen **keine** Allwetterplatz-Karte. Vor Spielbeginn muss sich der/die Nutzer/in immer bei der Aufsicht melden! Der Abo-Buchungsbeleg ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstausweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.

5b Sportanlagensperrung:

Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wg. Wetter, Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, d. h. das Entgelt wird nicht erstattet. Deswegen ist auch das Abo deutlich günstiger als die entsprechende Anzahl von Einzelterminen.

6. Storno Einzelterminbuchung und Abo:

Die Buchung ist verbindlich! Ein Rücktritt von gebuchten Leistungen ist wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rücktritt von der Einzelterminbuchung und einem Abo innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes erhoben, sofern der reservierte Termin nicht an eine/n andere/n Teilnehmer/in vergeben wird. Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Entgeltes, mindestens 5 € erhoben; die Bearbeitungsgebühr wird auf die Stornogebühr angerechnet. Bei Storno einer Einzelterminbuchung, die kurzfristiger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung! Mit Beginn des Abozeitraums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, es sei denn, es wird vom Abonnementen eine buchungsberechtigte Ersatzperson gestellt.

7. Das Bespielen des Allwetterplatzes mit Stollen- und Noppenschuhen ist verboten, da diese Schuhe den Belag stark schädigen! Bei Zuwiderhandlung kann und wird die Allwetterplatz-Karte eingezogen werden und ein Nutzungsverbot für diese Sportstätte ausgesprochen!
8. Umkleide- und Duschräume stehen im Stadion Königshügel und in der Sporthalle Königshügel zur Verfügung.
9. Das Abstellen von Zweirädern auf dem Allwetterplatz sowie auf den an den Allwetterplatz angrenzenden Flächen ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.
10. Die Verwendung von Glasflaschen etc. ist auf und an dem Allwetterplatz nicht gestattet!
11. Den Anordnungen der Sportwarte sowie des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Kurse ist untersagt!
13. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann die Allwetterplatz-Karte bzw. das Abonnement ohne Anspruch auf Rückvergütung eingezogen werden.
14. Die Benutzung des Allwetterplatzes erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, 23.02.2017.

gez. Peter Lynen
Leiter des HSZ